

ner jedoch in einem Absatz vom Präsens in die Vergangenheitsform („genoss“ das Vertrauen der Mitarbeiter; „verstand“ es, Kollegen zu motivieren). In solchen Fällen kommt es nicht darauf an, ob die abweichende Form das Zeugnis tatsächlich abwertet. Der Gläubiger muss sich hierzu im Vollstreckungsverfahren auch nicht äußern. Denn hat sich der Schuldner auf einen genau festgelegten Wortlaut verpflichtet, muss er diesen Anspruch genau so erfüllen.

3. So müssen sich Schuldner verhalten

Wird ein kompletter Zeugnistext titulierte, darf der Schuldner diesen zum einen weder ändern noch Wörter weglassen. Zum anderen muss er sich an die vorgegebene Textgestaltung halten, darf also Wörter nicht abkürzen oder ggf. kursiv oder in Anführungszeichen setzen. Daher ist ein bereits in der Klageschrift oder im Vergleich vollständig geschriebener Zeugnistext – von der Überschrift bis zum Ausstellungsort und Datum – das einzig sichere Vorgehen.

Wichtig | Es genügt also nicht, vom Schuldner ein Zeugnis in einer bestimmten Form zu verlangen. Denn hier lauert jene Falle, die den Vollstreckungserfolg von vornherein gefährdet: Der Vollstreckungstitel enthält zwar Vorgaben, ist aber letztendlich zu unbestimmt. Die folgende Grafik zeigt das Problem:

Zeugnistext: Die „Bestimmtheits-Falle“ vermeiden

Parteien einigen sich im Rechtsstreit, wie Arbeitgeber Zeugnis erstellen muss:

<div style="background-color: #e1f5fe; padding: 5px;"> <p>„... jederzeit zu unserer vollsten Zufriedenheit...“</p> <div style="text-align: right; color: #0070c0;">✓</div> </div>	<div style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <p>Arbeitszeugnis mit sehr guter Führungs- und Leistungsbeurteilung erstellen.</p> <div style="text-align: right; color: #000000;">✗</div> </div>
---	--

- Beschreiben oder bestimmte Notenstufe vereinbaren, genügt nicht: Arbeitgeber hat dann weiten Gestaltungsspielraum, wie er gewichtet und Beurteilungen formuliert.
- Kein konkreter Leistungsbefehl im Titel, der Grundlage jeder Vollstreckung ist (BAG 14.2.17, 9 AZB 49/16).

!

!

Lösung | Zeugnistext stets so fassen, dass anschließender Vollstreckungstitel gesetzlichen Bestimmtheitsanforderungen entspricht (= vollständigen Text, bzw. Wort für Wort titulieren).

Grafik: IWW Institut

Ist der Titel zu unbestimmt, kann er auch nicht vollstreckt werden. Da der Titel einmal in der vorliegenden Form ergangen ist, ist auch ein „Nachbessern“ nicht möglich. Der Gläubiger ist dann gezwungen, seinen Zeugnisanspruch in einem erneuten Erkenntnisverfahren in der gewünschten Form titulieren zu lassen. Der Gläubiger hat im übrigen keinen Anspruch auf ein ungeknicktes und ungetackertes Zeugnis (LAG Rheinland-Pfalz 9.11.17, 5 Sa 314/17, Abruf-Nr. 199577).

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- So setzen Sie einen titulierten Zeugnisanspruch schnell durch, VE 16, 165

Anspruch ist exakt zu erfüllen

Auf die Bestimmtheit kommt es an

